

Beschlüsse der Landessynode - Frühjahrstagung 2024

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
08/01	Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement	
08/01.A	Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 20. April 2024 den Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 31. Januar 2024: Abschlussbericht Projekt P.01/19: Emoji - Migrationsfamilien stärken entgegengenommen. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
08/01.B	Die Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2024: Zwischenbericht Projekt K.03/16: Kinder- und Jugendbauernhof auf dem Marienhof wurde bei der Frühjahrstagung 2024 im Bildungs- und Diakonieausschuss beraten. Eine ausführliche Berichterstattung im Plenum erfolgte nicht, eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
08/01.C	Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2024 den Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2024: Abschlussbericht Projekt K.01/18: „Sorgende Gemeinde werden“ (OZ 08/01.C) entgegengenommen. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
08/01.D	Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2024 den Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2024: Abschlussbericht Projekt K.01/16: Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung (MOT) und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation (OZ 08/01.D) entgegengenommen. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
08/01.E	Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 20. April 2024 den Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2024: Abschlussbericht Projekt K.03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung (OZ 08/01.E) entgegengenommen. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
08/02	Die Landessynode hat am 19. April 2024 das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Leitungs- und Wahlgesetzes beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2024/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
08/02.1	Die Eingabe von Herrn Andreas Deecke u.a. betreffs Änderung der Grundordnung wird zurückgewiesen.	
08/03	Die Landessynode hat am 20. April 2024 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD und zur Änderung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2024/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
08/04	Implementierung einer landeskirchlichen Immobilienplattform	

	<p>Die Landessynode hat am 20. April 2024 folgenden Beschluss gefasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landessynode befürwortet die Implementierung einer landeskirchlichen Immobilienplattform in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG und stimmt zu, dass die Landeskirche Gesellschafterin der GmbH und/oder Kommanditistin wird. 2. Die Landessynode ermächtigt den Landeskirchenrat zur Bestellung des Aufsichtsrates für die Immobilienplattform. Es soll geprüft werden, inwieweit eine personelle Überschneidung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Schönau sinnvoll ist. 3. Die Landessynode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine Bereitstellung von Kapital nur im Rahmen der landeskirchlichen Vermögensanlage erfolgen kann und daher mit entsprechenden Renditeanforderungen einhergeht. Zudem muss gewährleistet sein, dass auch unter Berücksichtigung der Kapitalbereitstellung die Anlage in regionalem Immobilienvermögen auf ein angemessenes Maß begrenzt bleibt. Das mögliche Investitionsvolumen kann neben einer angemessenen Fremdkapitalfinanzierung einzelner Projekte dadurch erhöht werden, dass Kirchengemeinden geeignete Grundstücke als Eigenkapital (gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen) einbringen. 4. Die Landessynode stimmt zu, dass erste Mittel zum Ankauf von Grundstücken bereitgestellt werden, um diese zu sichern. Sie stimmt außerdem zu, dass die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, um von sich verbessernden Marktbedingungen dann zeitnah profitieren zu können. 5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, regelmäßig an den Landeskirchenrat und die Landessynode zu berichten. Über das weitere Vorgehen wird in Abhängigkeit von der eingetretenen Entwicklung und der gemachten Erfahrungen vom Landeskirchenrat entschieden. 6. Die Landessynode fasst folgenden Begleitbeschluss: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, inwieweit Unterstützungsleistungen für Grundstücke, die nicht in die Immobilienplattform eingeführt werden können, erbracht werden können. 	
08/05	<p>Projekte im Rahmen der Digitalisierungsroadmap und dafür notwendiger Ressourcenbedarf</p> <p>Die Landessynode hat am 19. April 2024 folgenden Beschluss gefasst</p>	

1. Die Landessynode erklärt die Digitalisierung auf allen Ebenen der Landeskirche zu einem zentralen Vorhaben.
2. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern im Bewusstsein und dem Ziel geschieht, die Menschen, die in den Diensten der Landeskirche stehen, zu entlasten und mehr Freiräume für die wesentlichen Aufgaben, insbesondere die Verkündigung des Evangeliums, zu schaffen.
3. Die Landessynode befürwortet, dass Digitalisierung zukünftig immer durchgängig über alle Ebenen der Landeskirche zu denken ist und Vorhaben in diesem Kontext nach dieser Maßgabe entwickelt und umgesetzt werden.
4. Der Landessynode ist bewusst, dass Digitalisierung einen initialen und signifikanten Ressourcenmehrbedarf benötigt, der sich zum momentanen Zeitpunkt nicht abschließend quantifizieren lässt. Ebenso ist der Landessynode bewusst, dass die Vorhabenliste (Digitalisierungsroadmap) dieser Vorlage nicht abschließend ist und sich eine Digitalisierungsroadmap ständig weiterentwickelt, insbesondere auch im Kontext der Transformationsprogramme der Landeskirche (ekiba2032, EOK2032, VSA/EKV Zukunftskonzept).
5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, namentlich die Abteilung Digitalisierung, Organisation, Projekte, eine detaillierte Planung einschließlich Zeitplan zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und in der Umsetzung zu begleiten.
6. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, dass momentan noch nicht quantifizierbare Vorhaben, sobald möglich und soweit keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit besteht, der Landessynode vorgelegt werden.
7. Die Landessynode gibt das Budget der Vorhaben Q1, Q2 und IT4 frei, damit die notwendigen Maßnahmen sofort umgesetzt werden können. Dies bedeutet eine Erweiterung des Stellenplans um fünf Stellen beim Evangelischen Oberkirchenrat ab 2026/27. Zur Finanzierung im Haushalt 2024/25: Sofern im Haushalt 2024/25 noch Budget bei den Personalkosten (durch nicht besetzte Stellen) vorhanden ist, erfolgt die Finanzierung darüber, ansonsten über das allgemeine Digitalisierungsbudget (siehe Tabelle 5, letzte Zeile).

	<p>8. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat regelmäßig über den Stand der Digitalisierungsroadmap im Landeskirchenrat und der Landessynode zu berichten.</p> <p>9. Zur Begleitung/Steuerung der Digitalisierungsvorhaben ist ein übergreifendes Gremium zu etablieren.</p> <p>10. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, inwiefern die Verwendung digitaler Anwendungen auf allen Ebenen verbindlich gemacht werden kann.</p>	
08/06	<p>Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft (Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelische Kirchenverwaltungen)</p> <p>Die Landessynode hat am 19. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>1. Die Landessynode befürwortet die Eckpunkte des Zukunftskonzepts einer künftigen VSA-EKV-Landschaft (Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelische Kirchenverwaltungen).</p> <p>2. Die Landessynode befürwortet das künftige „Verwaltungsmodell“ mit drei zentralen Dienstleistungszentren (je ein Dienstleistungszentrum am Hauptstandort für die Regionen Nord, Mitte und Süd), ergänzt durch notwendige und definierte dezentrale Nebenstandorte zur Aufgabenwahrnehmung vor Ort. Mit dieser Neustrukturierung sind perspektivisch bis 2032 Personal- und Sachkosten in Höhe von mindestens 30 Prozent einzusparen (Fusionsrendite).</p> <p>3. Die Landessynode beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat, das Konzept mit den betroffenen Verwaltungszweckverbänden und Stadtkirchenbezirken weiter umzusetzen und mit den zahlreichen Digitalisierungsvorhaben und insbesondere der Einführung einer neuer Finanzsoftware zu synchronisieren. Die Kunden- und Mitarbeitendenperspektive wird berücksichtigt und aktiv in den Prozess einbezogen.</p> <p>4. In den Jahren 2024 und 2025 sind effiziente Standardprozesse in den Handlungsfeldern/Aufgabengebieten (Grundlage VSA-Gesetz) zu erarbeiten, die dann verbindlich in allen Verwaltungseinheiten und mit der dazu gehörenden Software implementiert werden.</p> <p>5. Der umfangreiche Veränderungsprozess wird nur möglich sein, wenn vorübergehend zusätzliches Personal - besonders in den Handlungsfeldern Personal und Finanzen - im EOK und in den VSA/EKV aufgebaut und zentral finanziert wird. Dem Landeskirchenrat wird ein entsprechender Stellenplan,</p>	

	<p>der den personellen Aufbau und Abbau darstellt und ein diesbezüglicher Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>6. Die weitere externe Beratung durch die Firma Horváth im Rahmen der Konzeptions- und Implementierungsphase wird befürwortet. Die entsprechenden Sach- und Personalkosten zur Implementierung in der gesamten Landeskirche (EOK und Fläche) werden aus den bereits bereitgestellten gesamtkirchlichen Mitteln der Landeskirche (ca. 1,3 Millionen Euro) finanziert.</p> <p>7. Der Evangelischen Oberkirchenrat wird beauftragt, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen (einschließlich der Standorte und der entsprechenden Leitungs- und Gremienstruktur) der für die neu zu gründenden Verwaltungszweckverbände Nord, Mitte und Süd zu erstellen und dem Landeskirchenrat zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>8. Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, eine angemessene/angepasste Vergütung/Besoldung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Strukturen für Führungskräfte/Mitarbeitende insbesondere in den neu geschaffenen Dienstleistungszentren zu erarbeiten. Durch die Zentralisierung entstehen neue Leitungs- und Verantwortungsbereiche, die es neu zu bewerten gilt. Ein Personalentwicklungskonzept für Verwaltungsmitarbeitende ist zu entwickeln und zu implementieren, um Kirche als attraktiven Arbeitgeber auf einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt zu positionieren.</p> <p>9. Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, ein Kommunikationskonzept für Veränderungen im Bereich Verwaltung zu erarbeiten und mit den anderen Transformationsprozessen zu verknüpfen.</p> <p>10. Die im Zukunftskonzept dargestellte Programmstruktur wird befürwortet.</p> <p>11. Landessynode und Landeskirchenrat sind regelmäßig über den Projektfortschritt zu informieren.</p>	
08/07	<p>Einführung einer neuen Finanzsoftware und Umstellung auf doppische Buchführung</p> <p>Die Landessynode hat am 20. April 2024 folgenden Beschluss gefasst</p> <p>1. Die Landessynode stimmt dem Vorschlag zu, für die Finanzverwaltung aller Rechtsträger der Evangelischen Landeskirche in Baden eine neue Finanzsoftware einzuführen. Außerdem stimmt sie zu, dass im Zuge dessen auf doppische Buchführung nach HGB umgestellt wird.</p>	

2. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung dieses Vorhabens u.a. das Haushaltsrecht der Evangelischen Kirche in Baden überarbeitet, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten rechtsträgerübergreifend neu definiert und ggf. weitere, angrenzende IT-Systeme ersetzt oder überarbeitet werden müssen. Sie nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die Umsetzung für alle Rechtsträger mehrere Jahre in Anspruch nehmen und signifikante Projektkosten verursachen wird.

3. Die Landessynode beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat, ein entsprechendes Projekt zu beginnen und im Rahmen dessen zunächst folgendes zu erarbeiten bzw. durchzuführen:

- a) eine Projektplanung mit den wesentlichen Meilensteinen und dem vorgesehenen Zeithorizont;
- b) eine Projektstruktur, die der Komplexität des Projektes, den Auswirkungen auf alle Ebenen der Landeskirche und den Informationserfordernissen aus Sicht der Nutzer und der verantwortlichen Gremien Rechnung trägt;
- c) eine detaillierte Kostenschätzung, die die voraussichtlich entstehenden Aufwände im Zeitablauf abbildet, unterteilt nach internen und externen sowie initialen und dauerhaften Aufwänden;
- d) eine Vorstudie, die die wesentlichen analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die eigentliche Umsetzung legt.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, hierüber baldmöglichst im Landeskirchenrat zu berichten.

4. Die Landessynode stimmt zu, dass zur Umsetzung des Vorhabens externe Beratung in Anspruch genommen wird, insbesondere im Bereich der Fach- und Organisationsberatung sowie der technischen Umsetzung.

5. Die Landessynode stimmt zu, dass zur Erfüllung der internen Aufgaben Projektstellen beim Evangelischen Oberkirchenrat oder einzelnen Verwaltungen der mittleren Ebene eingerichtet werden können, die aus Projektmitteln finanziert werden können. Dabei ist auch eine Anstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis möglich, sofern eine spätere Stellenreduktion insbesondere durch Ruhestandseintritte gewährleistet ist. Die Landessynode befürwortet, dass ausreichende interne Kapazitäten geschaffen werden, um eine konzentrierte Bearbeitung und einen schnellen Projektfortschritt zu erreichen, und dass Know-How-Träger aus dem Umsetzungsprojekt möglichst langfristig gehalten werden.

6. Die Landessynode stimmt zu, dass für dieses Vorhaben über dessen Laufzeit hinweg ein Budget von bis zu 12 Millionen Euro zur Deckung der internen und externen Aufwände einschließlich initialer IT-

	<p>Kosten bereitgestellt wird. Zur Refinanzierung der ersten Projektphase kann die im Rahmen der Jahresrechnung 2023 unter der Haushaltsstelle 7221.00.9710.510000 gebildete Rückstellung von 4,5 Millionen Euro herangezogen werden.</p> <p>7. Die Landessynode gibt das Budget nach Nr. 6 insoweit frei, als es zur Durchführung der unter Nr. 3 genannten Arbeiten einschließlich der Aufwände nach den Nr. 4 und 5 erforderlich ist. Die Freigabe weiterer Mittel erfolgt durch den Landeskirchenrat.</p> <p>8. Die Landessynode stimmt folgenden Zielen für die Umsetzung dieses Vorhabens zu: a) Standardisierung und Verschlankeung von Verwaltungsprozessen „end to end“; b) Verbesserung der Abläufe auch aus Nutzersicht (Haupt- und Ehrenamt); c) Realisierung spürbarer Einsparungen (20-30%) durch Effizienzsteigerung im Finanzbereich; d) Fokussierung auf steuerungsrelevante Informationen; e) enge Orientierung der Rechnungslegung an den Regelungen des HGB, um auf Standardwissen zugreifen zu können und die Nachvollziehbarkeit der kirchlichen Rechnungslegung für kaufmännisch geprägte Adressaten zu erhöhen; f) Ausrichtung der Verwaltungsabläufe an den Funktionalitäten verfügbarer Standardsoftware und Verzicht auf Spezialanforderungen, um den Initial- und Folgeaufwand in Grenzen zu halten.</p> <p>9. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, über den Fortschritt des Projektes und die Erreichung dieser Ziele regelmäßig im Landeskirchenrat und der Landessynode zu berichten.</p>	
	<p>Erklärung zur Europa- und Kommunalwahl</p> <p>Die Landessynode hat am 19. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Die Landessynode nimmt den vom Diözesanrat der Erzdiözese Freiburg verfassten Text einer Erklärung zur Europa- und Kommunalwahl 2024 unter dem Titel „Klare Kante gegen Populismus und Extremismus“ zustimmend zur Kenntnis und macht ihn sich im Sinn einer gemeinsamen Erklärung mit dem Diözesanrat zu eigen.</p>	<p>Die veröffentlichte Erklärung finden Sie im Downloadbereich unter Frühjahrstagung der Landessynode 2024</p>
RPA	<p>Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Evangelischen Landeskirche in Baden</p> <p>Die Landessynode hat am 19. April 2024 die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2022 der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.</p>	

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.